

sind. Nehmen Sie nun an, was die Löhnung, was die Bekleidung und die Bekleidung für 8000 Mann jährlich für einen Aufwand macht, so werden Sie ermessen, daß es ein sehr bedeutender sein muß, und das Militairbudget, ich weiß nicht, um welche Summe, erhöht werden müßte, vielleicht um die Hälfte. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Kammer an diesem Landtage schon Gelegenheit gehabt hat, sich über diese Frage auszusprechen, als das Gesetz vorlag wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Recrutirungsgesetzes, wo die Ausdehnung der Dienstzeit in der Reserve ausgesprochen worden ist.

Abg. Claus: Der Gegenstand ist vor wenigen Tagen bei Gelegenheit der Allerhöchsten Entschliessungen auf frühere ständische Anträge besprochen worden, und nur eine damalige Aeußerung des Herrn Staatsministers des Innern nach dem Schlusse der Debatte giebt mir heute Veranlassung zu einigen Worten. Der Herr Staatsminister bezog sich darauf, daß ehemals ganze Innungen um Dispensation von der Wanderspflcht angesucht und solche erlangt hätten. Dies ist mir bekannt; doch darf das nicht abhalten, den hier vorliegenden Wünschen sich zuzuwenden. Unter Verhältnissen, die nicht mehr die jetzigen sind, und zum Theil ohne die erforderliche Prüfung, ist, weil es in jener Zeit mehr Gesuche nach Arbeit, als Arbeitsangebot gab, den beantragten Dispensationen gewillfahrt worden. Gegenwärtig aber, wo die Arbeiter aller Art weit mehr nöthig haben, sich im Auslande zu vervollkommen, um den Ansprüchen der Consumenten zu genügen, ist es wünschenswerth, daß die Erfüllung der Wanderspflcht nicht nachgelassen werde. Es dünkt mir auch besonders nützlich, daß die Staatsregierung von diesem Mittel — dem einzigen, was ihr zu Gebote stehen dürfte — Gebrauch mache, damit das allzu frühe Sichseßhaftmachen der Handwerker einigermaßen gehindert werde. Daß es nicht unthunlich erscheinen möchte, wenn die Staatsregierung, unterstützt durch so häufig eingegangene Gesuche, es möge das Wandern erleichtert werden, nunmehr über die Zurücknahme der allgemeinen Dispensationen mit den Innungen zu verhandeln Anlaß nähme, das sollte ich glauben. Meinen Wünschen entsprechend ist dies längst gewesen, eben so wie ich mich schon früher für der Petenten Besuch verwendet habe.

Abg. v. d. Planitz: Es ist von einigen Rednern der Deputation der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Antrag der Petenten auf Abkürzung der Dienstzeit nicht mehr hervorgehoben und der Staatsregierung zur Erwägung habe anheimgeben wollen. Die Deputation verdient diesen Vorwurf nicht. Wir haben über diese Frage uns erst an diesem Landtage entschieden. Es wurde von der Staatsregierung bei Vorlegung des Gesetzes über Erfüllung der Militairdienstpflicht darauf in den Motiven Bezug genommen. Die Ständeversammlung ist darauf nicht eingegangen, folglich würde sie gewissermaßen mit sich in Widerspruch gerathen, wenn sie diese Frage nochmals anregen und über einen Gegenstand, über welchen sie ihre

Ansicht an diesem Landtage schon ausgesprochen hat, eine andere Meinung äußern wollte. Allerdings ist es wohl gewiß, daß die Abkürzung der Dienstzeit für einzelne Militairpflichtige eine große Erleichterung gewährt. Allein sie führt auch die Nothwendigkeit mit sich, daß bei einer kürzern Dienstzeit der Soldat nicht allein viel länger bei den Fahnen behalten werden muß, sondern daß auch, statt daß jetzt nur der sechste Theil der Armee ergänzt wird, künftig bei einer kürzern Dienstzeit von 3 Jahren jedesmal der vierte Theil, mithin eine weit größere Anzahl Militairpflichtige ausgehoben werden müssen. Auf die finanziellen Bedenken, welche der Frage entgegenstehen, hat bereits der Abgeordnete Sachsse aufmerksam gemacht, und ich glaube daher, daß die Herren, welche die Deputation über diesen Punkt angriffen, wohl nicht Recht haben, wenn sie bei dieser Meinung beharren.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Staatsminister v. Falkenstein: Ueber die Wichtigkeit des Wanderns und daß die Staatsregierung diese anerkennt, habe ich mich bereits, wie der Abgeordnete Claus bemerkt, ausgesprochen, und ich kann nur hinzufügen, daß auch die Punkte, über welche bereits nach dem Berichte Einvernehmen mit den Commissarien stattgefunden hat, beweisen können, daß die Regierung bereit ist, so viel an ihr ist, dafür zu sorgen, daß künftig das Wandern noch mehr stattfinden möge. Die Vorwürfe, welche der Deputation gemacht worden sind, daß sie den dritten und vierten Punkt so begutachtet habe, sind bereits hinlänglich beleuchtet worden. Was den dritten Punkt betrifft, so muß die Staatsregierung bemerken, daß er nicht mehr zur Erörterung gebracht werden kann, nachdem die Frage selbst beim Militairgesetz längst erledigt ist. Den vierten Punkt anlangend, so hat die Deputation bemerkt, daß es sich nur um das Wandern nach der Schweiz handelt, zugleich aber auch in ihrem Gutachten bemerkt, daß bei wirklich dringenden Fällen, und wo nicht ganz erhebliche Bedenken vorkommen, schon jetzt willfährig gehandelt zu werden pflegt, um das Wandern in dieser Gegend zu erleichtern. Daß für einzelne Fälle das Wandern in die Schweiz wichtig ist, ist nicht zu leugnen, aber die Verhältnisse sind wenigstens jetzt gewiß nicht von der Art, einen solchen Antrag, wie er hier gewünscht wird, zu rechtfertigen.

Referent Secr. Scheibner: Ich erlaube mir nur Einiges zu erwidern, da die Hauptsache bereits von dem Herrn Staatsminister und andern Abgeordneten bemerkt worden ist. Was den vierten Punkt betrifft, so ist die Deputation von der Ansicht ausgegangen, daß die Aufhebung dieses Verbotes wünschenswerth sei. Wenn sie sich jedoch enthalten hat, einen Antrag zu stellen, so hat sie allerdings die Gründe gehabt, welche sie auch im Bericht niedergelegt hat. Der erste Grund ist, daß von den einzelnen Regierungen Dispensation zum Wandern nach der Schweiz und Frankreich gegeben wird. Es ist auch nicht zu leugnen, daß, wenn auch keine Dispensation